

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 939/2022

öffentlich

Ausschuss für Gemeindeentwicklung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	nein
Haushaltsmittel zur Verfügung	ja	Abwicklung über Produkt	28100

Antrag des KKS Tüddern e.V. auf Gewährung einer Vereinsbeihilfe

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.02.2022, das als Anlage beigefügt ist, beantragt der KKS-Tüddern e.V. die Gewährung einer jährlichen Vereinsbeihilfe bzw. eine finanzielle Förderung in der Corona-Krise.

Der KKS Tüddern e.V. hat bis vor einigen Jahren regelmäßig eine Vereinsbeihilfe von der Gemeinde Selfkant auf Antrag erhalten und diese irgendwann nicht mehr in Anspruch genommen. Der KKS Tüddern e.V. bewirtschaftet den Schießstand neben der Turnhalle in Tüddern. Die entstehenden Kosten (Strom) werden vom Verein an die Gemeinde Selfkant erstattet.

Gemäß der Richtlinie der Gemeinde Selfkant über die Gewährung von Beihilfen an Vereine und Jugendgruppen sind Vereine im Sinne dieser Richtlinie alle Vereine, die ihren Sitz in der Gemeinde Selfkant haben, regelmäßige praktische Vereins- und Jugendarbeit leisten und deren Mitglieder überwiegend in der Gemeinde Selfkant wohnen. Die Richtlinie liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Der KKS Tüddern e.V. hat nach der Aufzählung im Antrag keine jugendlichen Mitglieder. Aus diesem Grunde käme eine jährliche Beihilfe nach den festgelegten Sätzen in Höhe von 75 € in Frage.

Beschlussvorschlag:

Über den Antrag ist zu beraten und zu entscheiden.